

das ist die Kaderabteilung des Betriebes, und das ist schließlich auch die Werkleitung. Die Gesellschaft, das sind die Mitbewohner im Hause. Sie sollte der Hausvertrauensmann, der Straßenvertrauensmann verkörpern. Hier liegen die Kräfte, die zusammen mit der umfassenden kulturell-erzieherischen Tätigkeit unserer Staatsorgane die Überwindung kleinbürgerlicher und kapitalistischer Verhaltensweisen und die Erziehung disziplinloser Bürger sichern; sie sind Ausdruck der neuen, sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen und verlangen gegebenenfalls von jedem einzelnen, dieser gesellschaftlichen Pflicht nachzukommen und eine falsche, kleinbürgerliche, Auseinandersetzungen ausweichende Zurückhaltung zu überwinden. Dabei soll aber auch betont werden, daß diese neuen Straffarten in keiner Weise den Charakter falscher Nachsicht und Weichlichkeit tragen, vor der uns manche Werktätige schon warnten. Gegenüber allen Rowdys und Störern unserer Ordnung werden wir so verfahren, wie es unsere Ordnung und die Sicherheit der Bürger erfordern.

Schließlich wird, um die Hervorhebung der wichtigsten Bestimmungen des Ersten Teils des Gesetzes abzuschließen, ein — vielleicht der wichtigste — Grundsatz der marxistischen Lehre vom Wesen des Verbrechens durch das Gesetz ausdrücklich festgelegt: Danach liegt eine Straftat nicht vor, wenn „die Handlung zwar dem Wortlaut eines gesetzlichen Tatbestandes entspricht, aber wegen ihrer Geringfügigkeit und mangels schädlicher Folgen für die Deutsche Demokratische Republik, den sozialistischen Aufbau, die Interessen des werktätigen Volkes sowie des einzelnen Bürgers nicht gefährlich ist<sup>6</sup>. Alle Straforgane wurden durch diese Bestimmung nachdrücklich darauf hingewiesen, in jedem Falle zu prüfen, ob wirklich ein Verbrechen vorliegt, das ihr Einschreiten erfordert.

#### **Tatbestände der Staatsverbrechen konkretisiert**

Der Zweite Teil des Gesetzentwurfs enthält die Tatbestände der Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Neufassung der Bestimmungen zum Schutze des gesellschaftlichen Eigentums. Die Bestimmungen der Staatsverbrechen entsprechen den Erfahrungen, die wir bei der Anwendung der bisher zur Verfügung stehenden Gesetze — vor allem des Art. 6 der Verfassung — gemacht haben, und die zur tatbestandsmäßigen Erfassung der verschiedenen Formen der Begehung von Staatsverbrechen geführt haben.